

# 1 Schutz von Frauen und Kindern vor Gewalt

2 Die Kölner GRÜNEN setzen sich für die kurzfristige und langfristige Schaffung von  
3 Schutzräumen, sowie Frauenhausplätzen und Frauenhäuser für Opfer häuslicher  
4 Gewalt ein.

5 Die Kreismitgliederversammlung der Kölner GRÜNEN fordert die GRÜNE Fraktion im  
6 Rat der Stadt Köln auf, sich für die zeitnahe Einrichtung und den Betrieb eines dritten  
7 Frauenhauses aus kommunalen Mitteln einzusetzen. Eine vollständige Prüfung aller  
8 rechtlichen und finanziellen Möglichkeiten zur Realisierung des Projektes ist kurzfristig  
9 durchzuführen. Auch Kostenübernahmen sowohl durch den Bund, das Land als auch  
10 durch weitere Stellen sind zu prüfen.

11 Des Weiteren fordern wir die Schaffung weiterer Frauenhausplätze und  
12 Schutzwohnungen bis mindestens die Bedarfe der Istanbul-Konvention erfüllt worden  
13 sind.

14 Für die betroffenen Kinder in den Frauenhäusern muss mindestens eine Stelle einer  
15 Sozialarbeiterin nur für die Arbeit mit Kindern zusätzlich zu den bereits bestehenden  
16 Personalstellen geschaffen werden. Bei den Personalstellen muss sich grundsätzlich  
17 an den "Qualitätsempfehlungen für Frauenhäuser und Fachberatungsstellen für  
18 gewaltbetroffene Frauen" (Frauenhauskoordinierung e.V. Berlin) orientiert werden.

19 Für die Erweiterungen der Schutzräume sollen sowohl weitere neue Frauenhäuser  
20 sowie Zweigstellen bestehender Frauenhäuser in Betracht gezogen werden. Auch  
21 andere Wohnformen als Schutzräume sind möglich. So kann eine weitere Wohnform im  
22 "Second Stage" eine Förderung vom LVR nach § 67 ff SGB XII ergeben. Wir drängen  
23 darauf, dass diese Förderungen auch genutzt werden.

## 24 Begründung:

25 Gewalt gegen Mädchen und Frauen ist weltweit die häufigste Menschenrechtsverletzung und  
26 das größte Gesundheitsrisiko für Frauen. Auch in Deutschland wird der Schutz von Mädchen  
27 und Frauen nicht gewährleistet. Nach einer EU-weiten Erhebung von 2014 hat jede dritte Frau  
28 in Deutschland seit ihrem 15. Lebensjahr körperliche und /oder sexuelle Gewalt erlebt. 42%  
29 der Befragten haben bereits vor ihrem 15. Lebensjahr körperliche oder sexuelle Gewalt von  
30 erwachsenen Täter\*innen erfahren. Die häufigste Form der Gewalt gegen Frauen ist  
31 Partnerschaftsgewalt. Jede vierte Frau im Alter von 16 bis 85 Jahren erlebt oder hat Gewalt in  
32 der Beziehung erlebt – darunter sind sowohl physische als psychische Übergriffe zu verstehen.  
33 Partnerschaftsgewalt trifft vor allem Frauen, sie sind in Köln zu über 90% die Opfer der  
34 Misshandlungen. Und es trifft immer die Kinder, die in diesen Familien heranwachsen.

35 Der Schutz vor Gewalt, die Wahrung der körperlichen Unversehrtheit ist eine staatliche  
36 Aufgabe. Sie muss gleichermaßen von Bund, Land und Kommune geleistet, gefördert und  
37 ausgebaut werden. Die Schaffung von Schutzräumen ist davon ein essentieller Teil. Mit der  
38 Unterversorgung an Frauenhausplätzen in Köln drücken wir uns nicht nur vor unserer  
39 (kommunalen) Verantwortung, sondern lassen wissentlich Frauen und Kinder  
40 Gewaltsituationen schutzlos ausgeliefert, und das vor allem, wenn sie aufgrund fehlender  
41 Wohn-, Schutz-, Beratungs-, und Betreuungsmöglichkeiten in den Gewaltbeziehungen bleiben  
42 oder zurückkehren müssen. Das Problem verschärft sich zudem aufgrund des angespannten  
43 Wohnungsmarktes, wenn Frauen ohne Schutzraum in die Wohnungs- oder Obdachlosigkeit  
44 fliehen und dort zusätzlicher Gewalt ausgeliefert sind. Eine fehlende Finanzierung kann  
45 keinesfalls ein Argument dafür sein, dass Frauen und Kinder Gewalt ausgesetzt bleiben. Es  
46 ist unsere Pflichtaufgabe für Schutz zu sorgen.

47 In Deutschland gibt es ein differenziertes Hilfesystem für Gewaltbetroffene. Dieses umfasst  
48 Beratungsstellen, Notrufe, Interventionsstellen, Zufluchtsorte und Schutzwohnungen/-häuser.  
49 Doch die vorhandenen Angebote stellen die Versorgung Gewaltbetroffener nicht sicher. In  
50 ländlichen Regionen sind sie oft nicht flächendeckend ausgebaut, sodass Betroffene lange  
51 Wege auf sich nehmen müssen. In Ballungsräumen und Großstädten, wie Köln bzw. die

52 Region Köln/Bonn sind Beratungskapazitäten erschöpft, sodass Wartelisten für Beratungen  
53 entstehen und schutzsuchende Frauen und Kinder aus Mangel an freien Frauenhausplätzen  
54 abgewiesen werden müssen. In der "Konvention des Europarates zur Verhütung und  
55 Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und häuslicher Gewalt" (Istanbul-Konvention), die am  
56 01.02.2018 in Deutschland in Kraft getreten ist, ist ein Bedarf von einem Schutzraum auf 7.500  
57 Einwohner\*innen bzw. eine Familienschutzwohnung pro 10.000 Einwohner\*innen festgelegt  
58 worden. Damit benötigen wir allein in Köln bei 1.089.984 Einwohner\*innen (Stand: 31.12.2018)  
59 mindestens 145 Schutzwohnungen bzw. -häuser inkl. 109 Plätze für Frauen mit Kindern.

60 In Köln gibt es zwei Frauenhäuser mit je 10 Plätzen für schutzsuchende Frauen. Das erste  
61 autonome Frauenhaus wird mit einem Neubau auf 16 Plätze erweitert. Doch auch damit  
62 erreichen wir weniger als 1/5 des erkennbaren Bedarfs. 2018 haben 70 Frauen und 95 Kinder  
63 einen Platz in einem der Kölner Frauenhäuser bekommen. 632 Frauen mussten aus  
64 Platzmangel abgewiesen. Es muss von einer Dunkelziffer an Betroffenen ausgegangen  
65 werden, die sich aufgrund der bekannten Engpässe erst gar nicht an ein Frauenhaus gewandt  
66 haben. Da fast nie freie Plätze zur Verfügung stehen, müssen viele Kölnerinnen ins Umland  
67 gehen und ihr komplettes Sozialleben aufgeben. Ebenso kommen auch Frauen aus dem  
68 Umland nach Köln, um den Schutzraum der anonymen Großstadt mit den nicht unerheblichen  
69 Vorteilen für sich zu nutzen. Auch die Zunahme der Gewalt in Köln ist ein deutliches Signal für  
70 uns den Bedarf dringend anzuerkennen. 2017 wurden von den Interventionsstellen 1.335  
71 Delikte häuslicher Gewalt gemeldet. Das ist eine Steigerung von über 11% zum Vorjahr. In  
72 fast 60% der Fälle waren minderjährige Kinder im Haushalt.

73 Kinder aus gewaltvollen Partnerschaften, die mit ihren Müttern ins Frauenhaus flüchten,  
74 befinden sich wie auch ihre Mütter in einer Krise. Auch sie haben bewusst oder unbewusst  
75 den gewalttätigen Vater/Partner mitertragen und waren teils selbst psychischer, physischer  
76 oder sexualisierter Gewalt ausgesetzt. Die Arbeit mit den Kindern und an der Mutter-Kind-  
77 Beziehung ist damit einer der wichtigsten Eckpfeiler im Frauenhaus. In diesem Bereich ist es  
78 dringend erforderlich über die Freizeitgestaltung der Kinder hinaus ein Angebot im  
79 pädagogisch/psychologischen Bereich vorzuhalten und Mitarbeiter\*innen mit diesen  
80 Qualifikationen für die Kinder bereitzustellen. Diese Arbeit stellt höchste Anforderungen an die  
81 Mitarbeiter\*innen und kann von den Erzieher\*innen in den Kindertagesstätten, den  
82 Lehrer\*innen in den Schulen oder auch der Jugendhilfe nicht alleinig geleistet werden. Darüber  
83 hinaus muss es in Kindertagesstätten und Schulen verstärkt Angebote zum Rollenverständnis  
84 und für Kinder mit Gewalterfahrungen geben.

85

86 *Beschluss der Frauenmitgliederversammlung der Kölner GRÜNEN vom 06.04.2019 als Antrag*  
87 *zur Beschlussfassung durch die Kreismitgliederversammlung am 29.06.2019*

88 **Antragsteller\*innen: Kreisvorstand**